

**Universität  
Basel**

Theologische  
Fakultät

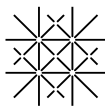
ἸΑΘΗΚῆ  
ΠΑΝΕΠΙΣΤῆ  
**THEOLOGISCHE**  
FAKULTÄT תּוֹשֵׁב  
**UNIVERSITÄT** בְּזֵל  
**BASEL THEOL.**  
VLTASVNI  
BASILE

# **Wegleitung zum Zusatzstudium Theologie für den Quereinstieg in den Pfarrberuf (QUEST)**

**Von der Unterrichtskommission**

**der Theologischen Fakultät der Universität Basel**

**am 9. März 2015 zur Kenntnis genommen**



## Inhalt

1. Einleitung	1
2. Immatrikulation	1
3. Grundlagen	2
4. Detailbestimmungen	2
5. Winter und Summer Schools	4
6. Bachelor- oder Masterarbeit in Verbindung mit einem Praxisprojekt	5
7. Bescheinigung über das Zusatzstudium	6
8. Musterstudienpläne	6

## 1. Einleitung

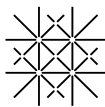
Die vorliegende Wegleitung beschreibt eine Variante der Studiengestaltung des Zusatzstudiums in Theologie, die durch die Ausbildungskommission des *Konkordat betreffend die gemeinsame Ausbildung der evangelisch-reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst* vom 28. November 2002 (im Folgenden: Konkordat) im Rahmen einer einmaligen Durchführung mit Studienbeginn im Herbstsemester 2015 als Zulassungsvoraussetzung für das Lernvikariat gemäss §3 *Ausbildungsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer* vom 6. Juni 2013 und Art. 17 des Konkordats anerkannt wird. Das gemäß dieser Wegleitung gestaltete Zusatzstudium bildet den universitären Teil des Ausbildungswegs für den Quereinstieg in den Pfarrberuf (QUEST). Das QUEST-Studium ist kein eigenständiges Studienprogramm. Aus der Absolvierung des hier beschriebenen Curriculums erwachsen keinerlei Rechtsansprüche bezüglich der Zulassung zum kirchlichen Ausbildungsteil.<sup>1</sup>

Der universitäre Teil von QUEST umfasst die Studienleistungen des Zusatzstudiums im Umfang von 90 ECTS-Punkten auf Bachelorstufe und 75 ECTS-Punkten auf Masterstufe, also insgesamt 165 ECTS-Punkte. Das Zusatzstudium kann auch im Rahmen eines Teilzeitstudiums absolviert werden. Soll das Studium in drei Jahren absolviert werden, sind ca. 20 ECTS-Kreditpunkte pro Semester zu erbringen, was 66% eines Vollzeitstudienpensums entspricht. Soll das Studium in vier Jahren absolviert werden, sind ca. 15 ECTS-Kreditpunkte pro Semester zu erbringen, was 50% eines Vollzeitstudienpensums entspricht.

## 2. Immatrikulation

Studierende können sich sowohl an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich als auch an der Theologischen Fakultät der Universität Basel immatrikulieren. Interessierte Studierende melden sich über den regulären Weg bei der Zulassungsstelle der jeweiligen Universität an.

<sup>1</sup> Die Zulassung zum Lernvikariat setzt über die Absolvierung des erfolgreichen Studiums hinaus eine mindestens 5-jährige vollzeitliche Berufstätigkeit nach Abschluss des Masterstudiums voraus. Die Kontrolle über Einhaltung dieser Zulassungsbedingungen obliegt der Ausbildungskommission des Konkordats (vgl. § 6 lit. b *Ausbildungsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer* vom 6. Juni 2013).



An der Universität Zürich immatrikulieren sie sich in das Zusatzstudium „Quereinstieg in den Pfarrberuf“, zunächst auf Bachelorstufe und nach erfolgreichem Abschluss auf Masterstufe. An der Universität Basel immatrikulieren sie sich in den Bachelorstudiengang Theologie.

### 3. Grundlagen

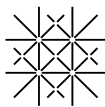
Der universitäre Teil des Ausbildungswegs QUEST fusst rechtlich auf dem *Zusatzstudium* gemäss *Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge der Theologischen Fakultät der Universität Zürich* vom 27. Januar 2014 (RVO). Voraussetzung für die Zulassung zum Zusatzstudium ist ein universitärer Master (- oder Lizentiatsabschluss).

Für den Abschluss des Zusatzstudiums wird eine Bescheinigung ausgestellt, jedoch kein Titel verliehen. Ebenso wird ein Academic Record ausgestellt, jedoch kein Diploma Supplement. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des universitären Teils des Ausbildungswegs QUEST (Zusatzstudium) sowohl auf Bachelor- wie auch auf Masterstufe erfolgt durch die Theologische Fakultät der Universität Zürich. Die massgebenden Studienordnungen sind die *Studienordnung für das Bachelorstudium Theologie als Hauptfachstudiengang an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich* vom 19. September 2008 und die *Studienordnung für das Masterstudium Theologie als Hauptfachstudiengang an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich* vom 19. September 2008, darin die Bestimmungen zur Variante B. Wer im letzten Semester an der Theologischen Fakultät der Universität Basel immatrikuliert ist, erhält eine Bescheinigung über das Zusatzstudium von dort (vgl. Punkt 7 dieser Wegleitung).

### 4. Detailbestimmungen

Damit das Zusatzstudium die zum Lernvikariat notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, müssen für die Studiengestaltung folgende inhaltliche Bestimmungen beachtet werden.

- 1) Die Übung *Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten* im Modul ETH wird aufgrund des für die Zulassung vorausgesetzten Masterabschlusses erlassen, die 2 ECTS-Kreditpunkte werden dem Wahlbereich zugeordnet.
- 2) Das Zusatzstudium in der Variante QUEST verlangt die Absolvierung beider Quellsprachen, Griechisch und Hebräisch. Die vorgesehene Anzahl ECTS-Kreditpunkte der zweiten Sprache werden im Wahlbereich angerechnet.
- 3) Das Zusatzstudium in der Variante QUEST verlangt in beiden Modulen eine Proseminararbeit. Die 4 ECTS-Kreditpunkte für die zweite Proseminararbeit werden im Wahlbereich angerechnet.
- 4) Eine Veranstaltung aus dem Modul PT3. Die 3 ECTS-Kreditpunkte werden im Wahlbereich angerechnet.
- 5) In Religionswissenschaft sind 6 ECTS-Kreditpunkte zu absolvieren.
- 6) In Philosophie sind 6 ECTS-Kreditpunkte zu absolvieren.
- 7) Das Modul BW4 im Umfang von 6 ECTS-Kreditpunkten ist nicht Teil von QUEST.
- 8) Die Module KG4, PT4, ST6 sind obligatorischer Bestandteil von QUEST. Sie können (teilweise) im Rahmen von Summer Schools absolviert werden.
- 9) Entweder die Bachelor- oder die Masterarbeit kann mit einem Praxisprojekt verbunden werden.



- 10) Werden anstelle einer Masterarbeit zwei Seminararbeiten geschrieben, so sind diese unterschiedlichen Disziplinen zuzuordnen.

Die folgende Tabelle umfasst die für die erfolgreiche Absolvierung des Zusatzstudiums Theologie QUEST erforderlichen Studienleistungen auf Bachelor- und Masterstufe und die Zuordnung der von den Theologischen Fakultäten der Universitäten Zürich und Basel angebotenen Module. Wenn nicht anders spezifiziert, gelten für die Absolvierung der einzelnen Module die allgemeinen Bestimmungen der Studienordnungen und Wegleitungen der anbietenden Fakultäten.

Fach / Modul / Bereich	Im Zusatzstudium der Variante QUEST verlangte Studienleistungen						Total ECTS Credits
	Bachelorstufe			Masterstufe			
	ThF Zürich	ThF Basel	ECTS Credits	ThF Zürich	ThF Basel	ECTS Credits	
Einführungsmodul <sup>2</sup>	ETH		3				3
Bibelwissenschaften	AT1 (Hebräisch)	AT2 (Hebräisch)	10	AT5	AT4	8	18
	NT1 (Griechisch)	NT2 (Griechisch)	10	NT5 <sup>3</sup>	NT4 <sup>3</sup>	8	18
	AT2	AT1	5				5
	NT2	NT1	5				5
	MBW	MBW	8				8
<b>Total BW</b>			<b>38</b>	<b>16</b>			<b>54</b>
Kirchen- und Theologiegeschichte	KG 1	KG 2	3	KG4 <sup>4</sup>	KG5 <sup>4</sup>	6	9
	KG2 3	KG (IV, V, VI)	3				3
<b>Total KG</b>			<b>6</b>	<b>6</b>			<b>12</b>
Systematische Theologie Dogmatik / Ethik	ST 1E/D	ST 1	9	ST 5	ST D1/E1 <sup>6</sup>	10	19
	ST 2	ST 2	9	ST 6 <sup>5</sup>	ST D2/E2	6	15
<b>Total ST</b>			<b>18</b>	<b>16</b>			<b>34</b>
Praktische Theologie	PT1 <sup>7</sup>	PT1 <sup>9</sup>	3	PT3 <sup>11</sup>	PT3 <sup>13</sup>	3	6
	PT2 <sup>8</sup>	PT2 <sup>10</sup>	3	PT4 <sup>12</sup>	PT4 <sup>14</sup>	6	9
<b>Total PT</b>			<b>6</b>	<b>9</b>			<b>15</b>

<sup>2</sup> Kann im Januar 2016 im Rahmen einer Winter School absolviert werden.

<sup>3</sup> Kann 2017 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>4</sup> Die Pflichtveranstaltung aus KG4 (ZH) – KG5 (BS) kann 2016 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>5</sup> Kann 2018 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>6</sup> Ohne Modulprüfung.

<sup>7</sup> Kann im Januar 2016 im Rahmen einer Winter School absolviert werden.

<sup>8</sup> Kann 2018 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>9</sup> Überschüssige Punktzahl kann im Wahlbereich angerechnet werden.

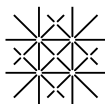
<sup>10</sup> Nur das Seminar Religionspädagogik ist Pflicht.

<sup>11</sup> Kann 2016 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>12</sup> Kann 2017 im Rahmen einer Summer School absolviert werden.

<sup>13</sup> Wahlweise eine Veranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich.

<sup>14</sup> Obligatorisch: Seminar Homiletik und wahlweise eine Veranstaltung aus dem Angebot des Wahlpflichtbereichs (überschüssige Punkte können im Wahlbereich angerechnet werden) oder individuelle Lektüre oder schriftliche Studienleistung im Umfang von mind. 1 ECTS Credit (in Absprache mit dem Modulverantwortlichen).



Religionswissenschaft / Jüdische Studien	ERWTh + RGTh	RWTh1 / JSTh1	6		6		
<b>Total RW</b>			<b>6</b>		<b>6</b>		
Philosophie				Ph1 od. Ph2	ST3	6	6
<b>Total Ph</b>					<b>6</b>	<b>6</b>	
Wahlbereich			3			2	5
Bachelorarbeit <sup>15</sup>			10				10
Masterarbeit <sup>16</sup>						20	20
<b>Total</b>			<b>90</b>			<b>75</b>	<b>165</b>

## 5. Winter und Summer Schools

Um ein zeitlich kompakteres Lernen zu unterstützen, werden in den vorlesungsfreien Zeiten verschiedene Blockkurse, Summer und Winter Schools, angeboten. Diese sind spezifisch auf die Bedürfnisse von QUEST-Studierenden ausgerichtet, stehen aber allen Studierenden offen.

### I. WINTER SCHOOL (Januar 2016)

1. Teil: Grundkurs Praktische Theologie (PT 1)
2. Teil: Einführung in die Theologie (Schleiermacher und Ebeling)

### I. SUMMER SCHOOL (Juni und August 2016)

1. Teil Seelsorge in der Kirchengeschichte (KG4, 3 ECTS Credits)
2. Teil Praxisfeld: Seelsorge und kirchliche Beratung
  - Theorie und Geschichte der Seelsorge
  - Aktuelle Seelsorgekonzepte und Religionspsychologie
  - Erfahrungen aus der Praxis und exemplarische Vertiefung: z.B. Die Seelsorge der Wüstenväter o.ä. (Einbezug KG)

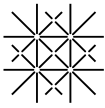
### II. WINTER SCHOOL (Januar 2017)

#### Themenfindung

- Unterstützung von Tandemprojekten: zwei oder drei Studierende erschliessen dasselbe Thema aus unterschiedlichen disziplinären Kontexten

<sup>15</sup> Entweder die Bachelor- oder die Masterarbeit kann mit einem Praxisprojekt verbunden werden.

<sup>16</sup> Entweder die Bachelor- oder die Masterarbeit kann mit einem Praxisprojekt verbunden werden.



- Austausch in der Gruppe
- Inputs von Referenten zu Themen der Studierenden
- Schreibwerkstatt
- Individuelle Recherche
- Austauschrunden im Stil Forschungsseminar
- Expertenhearings und -feedbacks oder Schreibwerkstatt

## II. SUMMER SCHOOL (Juni und August 2017)

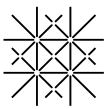
1. Teil: Vom Text zur Predigt (NT 5, 8 ECTS Credits)
2. Teil: Praxisfeld Predigt und religiöse Kommunikation (PT4, 6 ECTS Credits)
  - Theorie der Homiletik
  - Geschichte der Predigt
  - Aktuelle homiletische Konzepte
  - Kommunikationstheorie und Rhetorik
  - Erfahrungen aus der Praxis
  - exemplarische Vertiefung: Predigen der Gleichnisse Jesu (Einbezug NT)

## III. SUMMER SCHOOL (Januar und Juni 2018)

1. Teil : Praxisfeld: Kirchliche Bildung (PT 2)
  - Theorie der Religionspädagogik und Religionsdidaktik
  - Erfahrungen aus der Praxis
  - Exemplarische Vertiefung: Biblische Überlieferung und kirchliche Bildungspraxis (Einbezug AT)
  - Exemplarische Vertiefung: Ethische Grundfragen und kirchliche Erwachsenenbildung (Einbezug SystTh/Ethik)
2. Teil: Praxisfeld: Ekklesiologie/Gemeindeaufbau und Kirchenleitung (ST 6, 6 ECTS Credits)
  - Theorien des Gemeindeaufbaus
  - Kirchenleitung als kommunikative Praxis
  - Weltweite Kirche / Ökumene
  - Erfahrungen aus der Praxis
  - Exemplarische Vertiefung: Das reformierte Verständnis der Kirche (Einbezug Dogmatik)

## 6. Bachelor- oder Masterarbeit in Verbindung mit einem Praxisprojekt

Anstelle des EPS können QUEST-Studierende ihre Bachelor- (10 ECTS) oder Masterarbeit (20 ECTS) im Rahmen eines Praxisprojekts schreiben. Das Projekt ist in einer Kirchgemeinde angesiedelt. Ziel ist die Immersion ins Gemeindeleben sowie die Dokumentation und Reflexion der dort gemachten Erfahrungen.



## 7. Bescheinigung über das Zusatzstudium

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Zusatzstudiums stellt diejenige Fakultät aus, an der die Studierenden im letzten Semester der jeweiligen Studienstufe immatrikuliert sind.

Wer die gemäss dieser Wegleitung erforderlichen Studienleistungen erfüllt hat und in Zürich immatrikuliert ist, kann beim Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Zürich die Bescheinigung über das Zusatzstudium auf Bachelor- bzw. Masterstufe beantragen. Sind die erforderlichen Studienleistungen ordnungsgemäss erfüllt, wird dies mit einer entsprechenden Bescheinigung mit dem Zusatz „Quereinstieg in den Pfarrberuf (QUEST)“ bestätigt.

Wer die gemäss dieser Wegleitung erforderlichen Studienleistungen erfüllt hat und in Basel immatrikuliert ist, kann beim Dekanat der Theologischen Fakultät der Universität Basel eine Bescheinigung über die erbrachten Studienleistungen beantragen. Sind die erforderlichen Studienleistungen ordnungsgemäss erfüllt, wird dies mit einer entsprechenden Bescheinigung über die 165 erworbenen Kreditpunkte im Rahmen des in Wegleitung beschriebenen Curriculums (QUEST) bestätigt.

## 8. Musterstudienpläne

Die folgenden Studienpläne sind als Vorschläge für die Studiengestaltung zu verstehen und so konzipiert, dass der universitäre Teil des Ausbildungswegs QUEST mit einer Erwerbstätigkeit im Umfang von bis zu 33% (3-jähriger Musterstudienplan) oder von bis zu 50% einer Vollzeitstelle (4-jähriger Musterstudienplan) vereinbar ist. Es ist aber durchaus möglich, je nach individueller Situation von den Studienplänen im Detail oder im Ganzen abzuweichen. Massgeblich sind die Studieninhalte, wie sie in dieser Wegleitung beschrieben sind. Für die individuelle Studienplanung gilt insbesondere zu beachten:

- Der Besuch von MBW setzt die Kenntnis der Quellsprachen Griechisch und Hebräisch voraus. MBW kann deshalb frühestens mit dem zweiten Semester der jeweils zweiten der genannten Sprachen begonnen werden.
- Der Besuch eines Seminars und die Abfassung einer Seminararbeit setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss des Proseminars und der Proseminararbeit im jeweiligen Fach voraus.
- Die Studieninhalte der Winter und Summer Schools können auch durch Besuch der jeweiligen Module während der Vorlesungszeit absolviert werden.

## 8.1 3-jähriger Musterstudienplan

Herbstsemester 2015	KP	Winterschool Januar 2016	KP	Frühjahrssemester 2016	KP	Summerschool 2016	KP	Herbstsemester 2016	KP	Winterschool Januar 2017	Frühjahrssemester 2017	KP	Summer School 2017	KP	Herbstsemester 2017	KP	Frühjahrssemester 2018	KP	Summer School 2018	KP	TOTAL
GR od. Hebr	5	ETH	3	GR od. Hebr	5	KG4 (ZH) ð KG5 (BS)	3	MBW	4	MBW	4	NT 5 (ZH) ð NT 4 (BS)	8	AT 5 (ZH) ð AT 4 (BS)	4	AT 5 (ZH) ð AT 4 (BS)	4	PT 2	3		
KG 1 (ZH) ð KG 2 (BS)	3	PT1	3	Hebr od. GR	5	PT3	3	Hebr od. GR	5	Bacheloararbeit	10	PT4	6	RWTh (ZH) ð RW/JS t (BS)	6	Masterarbeit	20	ST 6	6		
AT2 (ZH) ð AT1 (BS)	5			NT2 (ZH) ð NT1 (BS)	5			KG2 (ZH) ð KG (IV, V, VI) (BS)	3			KG 4 (ZH) ð KG 5 (BS)	3	ST 5 (ZH) ð ST D1/E1 (BS)	10						
ST 1E/D (ZH) ð ST 1 (BS)	3			ST 1E/D (ZH) ð ST 1 (BS)	3			ST 1E/D (ZH) ð ST 1 (BS)	3		Wahlbereich	3		Wahlbereich	2						
Ph1	6			ST 2 (ZH) ð ST 2 (BS)	4.5			ST 2 (ZH) ð ST 2 (BS)	4.5												
Total	22		6		22.5		6		19.5			20		14		22		24		9	165
<b>Farblgende</b>		Sprachkurs: mündl. & schriftl. Prüfung am Ende des 2. Semesters Leistungsnachweis = schriftliche Arbeit														Leistungsnachweis = schriftliche Arbeit					



## 8.2 4-jähriger Musterstudienplan

Herbstsemester 2015	KP	Winterschool Januar 2016	KP	Frühjahrssemester 2016	KP	Sommersemester 2016	KP	Herbstsemester 2016	KP	Winterschool Januar 2017	Frühjahrssemester 2017	KP	Summer School 2017	KP	Herbstsemester 2017	KP	Frühjahrssemester 2018	KP	Summer School 2018	KP	Herbstsemester 2018	KP	Frühjahrssemester 2019	KP	TOTAL
GR od. Hebr	5	ETH	3	GR od. Hebr	5	KG4 (ZH) – KG5 (BS)	3	MBW	4		MBW	4	NT 5 (ZH) – NT 4 (BS)	8			AT 5 (ZH) – AT 4 (BS)	4	PT 2	3	AT 5 (ZH) – AT 4 (BS)	4			
KG 1 (ZH) – KG 2 (BS)	3	PT1	3	Hebr od. GR	5	PT3	3	Hebr od. GR	5			PT4	6	Bachelorarbeit	10	RWTh (ZH) – RW/JSt (BS)	6	ST 6	6	ST 5 (ZH) – ST D1/E 1 (BS)	10	Masterarbeit	20		
AT2 (ZH) – AT1 (BS)	5			NT2 (ZH) – NT1 (BS)	5			KG2 (ZH) – KG (IV, V, VI) (BS)	3			KG 4 (ZH) – KG 5 (BS)	3			Ph1	6								
								ST 1E/D (ZH) – ST 1 (BS)	3			ST 1E/D (ZH) – ST 1 (BS)	3					Wahlbereich		5					
												ST 2 (ZH) – ST 2 (BS)	4.5												
<b>Total</b>	<b>13</b>		<b>6</b>		<b>15</b>		<b>6</b>		<b>15</b>			<b>14.5</b>		<b>14</b>		<b>17.5</b>		<b>16</b>		<b>14</b>		<b>14</b>		<b>20</b>	<b>165</b>
<b>Farblegende</b>		Sprachkurs: mündl. & schriftl. Prüfung am Ende des 2. Semesters Leistungsnachweis = schriftliche Arbeit										Leistungsnachweis = schriftliche Arbeit													